

# Ferienbetreuungsvertrag

Die Gemeinde Buggingen nimmt das Kind

.....  
(Name, Vorname) (Klasse)

geb. am .....

wohnt in: .....

Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten:

.....

Telefonische Erreichbarkeit der Eltern während der Betreuung:

.....

zur Ferienbetreuung vom:

## Herbstferien

02.11.2021 – 05.11.2021 4 Tage – 52,00 €

## Osterferien

19.04.2022 – 22.04.2022 4 Tage – 52,00 €

## Sommerferien

22.08.2022 – 26.08.2022 5 Tage – 65,00 €

29.08.2022 – 02.09.2022 5 Tage – 65,00 €

05.09.2022 – 09.09.2022 5 Tage – 65,00 €

(bitte gewünschte Wochen ankreuzen)

in der Grundschule Buggingen auf.

1. Die Betreuungszeit dauert jeweils von **7.30 – 14.00 Uhr**  
Feste Anwesenheitszeit ist von **8.00 – 13.30 Uhr.**
2. Die Beträge werden abgebucht. **Bitte SEPA-Lastschriftmandant ausfüllen.**
3. Eine Änderung der Betreuungszeit durch den Träger ist grundsätzlich nicht möglich, es sei denn es liegt ein wichtiger Grund vor. Die Änderung wird mit

dem Tag wirksam, der auf den Tag der Unterrichtung der Personensorgeberechtigten folgt. Als wichtiger Grund kommt Erkrankung des Personals, behördliche Anordnung o.ä. in Betracht.

4. Das Vertragsverhältnis ist wechselseitig nur aus wichtigem Grund kündbar.
5. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten die Betreuungsperson unverzüglich zu benachrichtigen.
6. Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die Betreuungsperson das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.
7. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Träger bzw. der Betreuungsperson alle für eine ordnungsgemäße Betreuung des Kindes erforderliche Information mitzuteilen (beispielsweise besondere körperliche Einschränkungen, Verhaltensauffälligkeiten, Allergien, Medikamente etc.).
8. Einverständniserklärungen hinsichtlich des Abholens durch andere Begleitpersonen bzw. des alleinigen Nachhausegehens müssen für die Zeit der Ferienbetreuung **gesondert** abgegeben werden.
9. Wir empfehlen Ihnen, Ihr Kind ausreichend zu versichern über
  - die Krankenversicherung der Eltern
  - die Haftpflichtversicherung der Eltern
  - eine Unfallzusatzversicherung
10. Unterschriften (nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird durch die Unterzeichnung durch einen Personensorgeberechtigten auch der andere personenberechtigte Elternteil Vertragspartner. Dies gilt auch für die Einverständniserklärungen.)

Buggingen, den .....

Buggingen, den

.....  
(Personensorgeberechtigte)

.....  
(Unterschrift des Trägers)  
Johannes Ackermann, Bürgermeister



An

Alle Eltern von Kindern in der Grundschule Buggingen

mit Teilnahme an

- Frühbetreuung
- Verlässliche Grundschule
- flexible Nachmittagsbetreuung
- Ferienbetreuung

**Robert Klebes**

**Fachdienstleitung Schulkindbetreuung**

Alois-Eckert-Straße 6 | 79111 Freiburg

Postfach 100165 | 79120 Freiburg

Zentrale 0761 8965-421

Telefon 0761 8965-443

Fax 0761 8965-499

robert.klebes@caritas-bh.de

www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

IBAN DE11680501010002051882

BIC FRSPDE66XXX

Freiburg, 11.7.2018

## Anhang 1 – zum Betreuungsvertrag: Verbindlichkeit und Erreichbarkeit

Im Zuge eines guten und gelingenden Miteinanders in der Schulkind- und Ferienbetreuung wird von allen Beteiligten die Konzeption der Schulkindbetreuung an der Grundschule Buggingen als Arbeitsgrundlage anerkannt und umgesetzt.

Darüber hinaus ist in der Regel immer mindestens ein Elternteil telefonisch gut zu erreichen, um in unmittelbaren Krankheitsfällen oder sonstigen Ausnahmesituationen eine zeitnahe Abholung Ihres Kindes aus der Schulkindbetreuung zu gewährleisten.

Ein sonstiger Ausnahmefall kann vorliegen, wenn ein Kind die Gruppe in einer Art und Weise beansprucht, die ein geordnetes Arbeiten der Gemeinschaft nicht mehr ermöglichen. Dies kann – abhängig von Anlass und Situation – auch zu einem vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss aus der Schulkindbetreuung führen.

Hiermit bestätige/n ich/wir die Kenntnisnahme.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)



## Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

**Zahlungsempfänger:** \_\_\_\_\_

Gemeinde Buggingen  
Hauptstr. 31  
79426 Buggingen

**DE57ZZZ00000068880**  
Gläubiger-Identifikationsnummer  
der Gemeinde Buggingen

**Zahlungspflichtige/r**

<small>Name</small>	<small>Vorname</small>
<small>Straße, Hausnummer</small>	<small>PLZ, Ort</small>
<small>E-Mail (freiwillig)</small>	<small>Telefon (freiwillig)</small>

**Bankverbindung**

<small>Kontoinhaber/in vom</small>	<small>(falls abweichend</small>	<small>Zahlungspflichtigen)</small>
<small>Bankleitzahl</small>	<small>Kontonummer</small>	<small>Name des Kreditinstituts</small>
<small>IBAN</small>	<small>BIC</small>	

Umfang	Buchungszeichen/ Mandatsreferenz	Umfang	Buchungszeichen/ Mandatsreferenz
<b>Grundsteuer</b>	<b>5.0100.</b>	<b>Pacht</b>	<b>5.0213.</b>
<b>Gewerbesteuer</b>	<b>5.0101.</b>	<b>Vergnügungssteuer</b>	<b>5.0226.</b>
<b>Hundesteuer</b>	<b>5.0102.</b>	<b>Wasser/Abwasser</b>	<b>5.8888.</b>
<b>Müllgebühren</b>	<b>5.0150.</b>		
<b>Kindergartenbeitrag</b>	<b>5.0204.</b>	<b>Sonstige</b>	
<b>Miete</b>	<b>5.0211.</b>		
		<b>Kernzeit-/Hausauf- gabenbetreuung + Essensgeld</b>	<b>5.1051.</b>

**Einzugsermächtigung**

Ich/wir ermächtige/n die Gemeinde Buggingen widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich/wir ermächtige/n die Gemeinde Buggingen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Buggingen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns die Gemeinde Buggingen über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en